



## **Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2020 Antworten auf wichtige Fragen betreffend IPV und Corona-Pandemie**

### **Ich erhalte bereits Prämienverbilligung 2020**

**Ich habe im November 2019 eine Mitteilung zur Prämienverbilligung 2020 erhalten. Nun hat sich meine finanzielle Situation aufgrund der Corona-Pandemie verändert. Kann dies in der Prämienverbilligung 2020 berücksichtigt werden?**

*Ja, Sie können uns bis spätestens 31. Dezember 2020 veränderte wirtschaftliche Verhältnisse schriftlich mitteilen. Hat das Einkommen und/oder Vermögen aufgrund der Corona-Pandemie um mindestens 10 Prozent abgenommen, erfolgt eine Neuberechnung der Prämienverbilligung 2020. Auf unserer Webseite finden Sie den Antrag zur Neuberechnung der bisherigen Prämienverbilligung 2020.*

**Welche Unterlagen muss ich einschicken, damit die aktuelle Einkommenssituation berücksichtigt werden kann?**

*Es müssen uns sämtliche Einkommen ab Januar 2020 belegt werden. Es sind dies z. B. Lohn- und/oder Arbeitslosenabrechnungen, allfällige Unterhaltsbeiträge, Liegenschaftserträge etc.*

**Ab wann werden die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt?**

*Die Prämienverbilligung wird für das ganze Jahr 2020 provisorisch neu berechnet. Sobald die definitive Steuerveranlagung 2020 vorliegt, werden die definitiven Zahlen mit Ihren Selbstangaben abgeglichen.*

**Was, wenn meine Selbstangaben gegenüber der Steuerveranlagung 2020 abweichen?**

*Bei Abweichungen von mehr als 10 Prozent wird die Prämienverbilligung erneut geprüft und allenfalls aufgrund der definitiven Steuerzahlen korrigiert (Rückforderung / Nachzahlung).*

## **Ich erhalte noch keine Prämienverbilligung 2020**

### **Kann ich mich für die IPV 2020 noch anmelden?**

*Die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2020 ist grundsätzlich am 30. September 2019 abgelaufen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Regierungsrat entschieden, die Einreichfrist für die Prämienverbilligung 2020 wieder zu öffnen. Das heisst Sie können sich bis spätestens am 31. Dezember 2020 noch für die Prämienverbilligung 2020 anmelden.*

### **Wo finde ich das Anmeldeformular?**

*Das Anmeldeformular "Neuanmeldung für die Prämienverbilligung 2020" finden Sie zum Download auf unserer Webseite.*

### **Wie wird die Prämienverbilligung 2020 berechnet?**

*Die Prämienverbilligung wird grundsätzlich aufgrund der jüngsten rechtskräftigen Steuerveranlagung berechnet. Wenn nun aber aufgrund der Corona-Pandemie Ihr Einkommen und/oder Vermögen um mindestens 10 Prozent gesunken ist, müssen Sie uns dies zwingend mitteilen. Dann erfolgt die (provisorische) Berechnung aufgrund Ihrer Selbstangaben. Sie müssen uns dafür sämtliche Einkommen ab Januar 2020 belegen (z.B. Lohn- und/oder Arbeitslosenabrechnungen, Unterhaltsbeiträge etc.).*

### **Mein Einkommen und Vermögen ist aufgrund der Corona-Pandemie gesunken. Ich möchte mich deshalb für die Prämienverbilligung anmelden. Werden meine aktuellsten Einkommenszahlen für die Prämienverbilligung 2020 berücksichtigt?**

*Wenn Sie fürs Jahr 2020 bisher noch keine Prämienverbilligung erhalten haben, füllen Sie bitte das Formular "Neuanmeldung für die Prämienverbilligung 2020" aus. Sollten sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse aufgrund der Corona-Pandemie verändert haben, müssen Sie uns dies zwingend zusammen mit der Neuanmeldung mitteilen. Dafür müssen Sie uns sämtliche Einkommen ab Januar 2020 belegen (z.B. Lohn- und/oder Arbeitslosenabrechnungen, Unterhaltsbeiträge, etc.). Ansonsten erfolgt die Beurteilung aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung.*

### **Ich habe bereits einen negativen Entscheid infolge Fristversäumnis erhalten. Muss ich mich nun erneut für die Prämienverbilligung 2020 anmelden oder wird dies jetzt automatisch gemacht?**

*Sie müssen sich noch einmal mit dem entsprechenden Formular "Neuanmeldung zur Prämienverbilligung 2020" anmelden. Neue Anmeldefrist: 31. Dezember 2020.*

Diese Informationen betreffen die Prämienverbilligung des Jahres 2020. Für die Prämienverbilligung des Jahres 2021 müssen Sie sich separat anmelden. Dieser Anmeldeprozess startet Mitte April 2020. Sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite. Für die Prämienverbilligung 2021 ist die Anmeldung erstmals digital möglich.